



Gemeinde
Reichenbach



Tagesschule Reichenbach

Betriebs- und
pädagogisches
Konzept

Einführung

Mit der Teilrevision des Volksschulgesetzes 2008 werden die Gemeinden verpflichtet, bei einer verbindlichen Nachfrage für zehn Kinder ein Tagesschulangebot einzurichten. Die Nutzung ist für die Eltern freiwillig und kostenpflichtig. Die Angebote werden durch Eltern, Kanton und Gemeinden gemeinsam finanziert.

Der Gemeinderat Reichenbach hat im Dezember 2008 für die Bedarfsabklärung und Planung der Module eine Arbeitsgruppe eingesetzt.

Die Arbeitsgruppe hat im April 2009 bei den Eltern der 3 – 14-jährigen Kinder eine erste Bedarfsabklärung durchgeführt. Der Rücklauf der Fragebögen betrug rund 45%. Die Auswertung zeigte, dass für einen Mittagstisch und eine Betreuung nach der Schule am Nachmittag, verbunden mit Aufgabenbetreuung, eine überraschend grosse Nachfrage besteht.

Aufgrund dieses grossen Interesses hat der Gemeinderat im Mai 2009 die Arbeitsgruppe beauftragt, ihm einen bewilligungsfähigen Vorschlag für die Einführung von Tagesschulangeboten in der Gemeinde Reichenbach zu unterbreiten.

Das nun vorliegende Konzept wurde am 08.10.2009 durch den Gemeinderat Reichenbach genehmigt. Es gilt unter Vorbehalt der definitiven Genehmigung durch den Kanton

Einwohnergemeinde Reichenbach

Gottfried Bühler
Präsident Gemeinderat

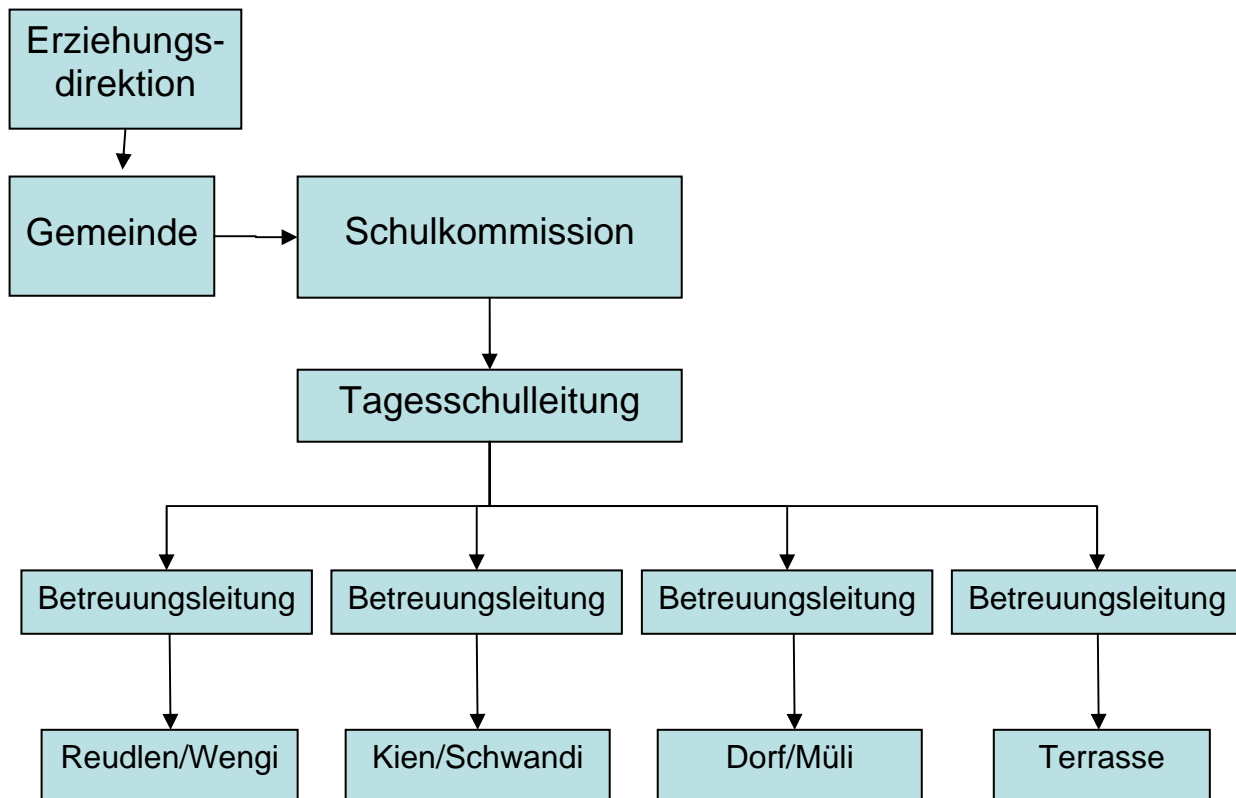
Jakob Mürner
Gemeindeschreiber

I. Betriebskonzept

1. Organe der Tagesschule

Organe der Tagesschule sind

- a) die Schulkommission Reichenbach (zZt. noch die Schulpräsidentenkonferenz)
- b) die Leitung der Tagesschule
- c) die Betreuungsleitung
- d) die Konferenz der Leit- und Betreuungspersonen



2. Verantwortlichkeiten

Im Detail gilt das Funktionendiagramm (Anhang 1)

2.1 Schulkommission

Die Schulkommission ist namentlich zuständig für

- a) die Aufsicht über die Tagesschule
- b) die Antragstellung zHd. des Gemeinderates für die Anstellung der Schul- und Tagesschulleitung
- c) das Betriebskonzept
- d) das Informationskonzept
- e) die Beratung des Voranschlages zuhanden des Gemeinderates
- f) die Ablehnung von Gesuchen um Aufnahme in die Tagesschule
- g) den Ausschluss von Kindern aus der Tagesschule gem. Art. 28ff VSG.
- h) das Reporting der Gemeinde an die zuständigen Stellen des Kantons Bern und die Information des Gemeinderates über die Controllingergebnisse.

2.2 Leitung der Tagesschule

Die Schulleitung der Volksschule Reichenbach ist ebenfalls für die Leitung der Tagesschule verantwortlich. Die Anstellung erfolgt gem. OgR, Anhang Bildung, Art. 12, Abs.2 auf Antrag der Schulkommission durch den Gemeinderat.

Die Leitung der Tagesschule ist namentlich zuständig für

- a) die Antragstellung an die Schulkommission, was das Betriebskonzept, das Informationskonzept, den Voranschlag, die Ablehnung von Gesuchen um Aufnahme in die Tagesschule und den Ausschluss von Kindern aus der Tagesschule anbelangt

- b) die Erstellung von Pflichtenheften für die einzelnen Betreuungsbereiche
- c) alle administrativen, finanziellen, personellen und pädagogischen Belange der Tagesschule
- d) die Erbringung des Tagesschul-Angebotes im Rahmen des Betriebskonzeptes
- e) die Information im Rahmen des Informationskonzeptes
- f) die Anstellung der Betreuungsleitungs- und Betreuungspersonen
- g) die Führung des Personals und die Leitung der Konferenz der Leit- und Betreuungspersonen
- h) die Organisation der internen Weiterbildung
- i) die Beratung der Leit- und Betreuungspersonen in Fragen der persönlichen Weiterbildung
- j) die Bewilligung von Gesuchen um vorzeitige Austritte aus der Tagesschule
- k) die Einteilung der Gruppen
- l) die Organisation der Schülertransporte
- m) die Zusammenarbeit mit der Schule
- n) die Tätigkeit von Ausgaben der laufenden Rechnung im Rahmen der Voranschlagskredite
- o) das Reporting über die erbrachten Leistungen an die Schulkommission, für sich und zuhanden der zuständigen Stellen des Kantons Bern.

2.3 Leit- und Betreuungspersonen

2.3.1 Die Betreuungsleitung der Tagesschule wird von Personen mit pädagogischer oder sozialpädagogischer Ausbildung übernommen.

2.3.2 Die Betreuung vor Ort wird von Personen geleistet, welche über Erfahrung und Grundkompetenzen im Umgang mit Kindern und Jugendlichen auf privater oder beruflicher Ebene verfügen. Sie müssen einen ausgewiesenen Leumund und entsprechende Referenzen vorweisen können.

2.4 Konferenz der Leit- und Betreuungspersonen

Die Konferenz der Leit- und Betreuungspersonen befasst sich insbesondere mit der Umsetzung der pädagogischen Grundsätze und mit Fragen der Organisation, der Zusammenarbeit und der Weiterentwicklung. Sie tritt auf Einladung der Tagesschulleitung zusammen, so oft es die Geschäfte erfordern.

2.5 Führung der Tagesschulleitung

Die Schulleitung (Abteilungsleitung Bildung) ist für die Führung (fachlich und personell) der Tagesschulleitung verantwortlich.

2.6 Anstellung

2.6.1 Ausschreibung

Betreuungsleitung und Betreuungspersonen werden von der Schul- und Tagesschulleitung rekrutiert.

2.6.3 Gehälter

2.6.3.1 Grundsatz: Angestellte mit pädagogischer Ausbildung sind dem LAG/LAV zu unterstellen.

2.6.3.2 Anstellungen von Lehrpersonen, welche bereits über eine Anstellung an der Volksschule Reichenbach verfügen, werden über das PERSISKA des Kantons abgewickelt.

2.6.3.3 Für alle anderen Angestellten gilt die Gehaltsklassenzuweisung der Gemeinde Reichenbach.

2.6.4 Aus- und Weiterbildung

2.6.4.1 Grundvoraussetzung

- a) für Lehrpersonen IWB-Kurs
- b) für alle anderen Anstellungen BFF-Kurs
- c) zweimal jährlich findet eine Teamretraite statt
- d) bei Bedarf Teilnahme an päd./adm. Sitzungen des Schulkollegiums.

3. Betriebsorganisation

3.1 Betreuungseinheiten

3.1.1 Die Tagesschule umfasst, wenn sich 10 Kinder pro Modul angemeldet haben die folgenden Betreuungseinheiten:

Jeweils Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag:

- a) Betreuung über Mittag mit Mittagstisch, inkl. Aufgabenbetreuung, vorausgesetzt, dass im besuchten Schulhaus eine Gruppe gebildet werden kann.
- b) Betreuung über Mittag mit Mittagstisch, inkl. Aufgabenbetreuung. Wintermodul ab Herbstferien bis vor Frühlingsferien, vorausgesetzt, dass im besuchten Schulhaus eine Gruppe gebildet werden kann.
- c) Betreuung nach Schulschluss am Nachmittag bis 17.00 Uhr, inkl. Aufgabenbetreuung
- d) Betreuung nach Schulschluss am Nachmittag bis 18.00 Uhr, inkl. Aufgabenbetreuung bis 17.00 Uhr
- e) Aufgabenhilfe ist nicht vorgesehen.

3.1.2 Während den Schulferien und an Feiertagen wird keine Betreuung angeboten, kranke Kinder werden nicht betreut.

3.1.3 Die Öffnungszeiten vor den Schulferien oder Feiertagen setzt die Tagesschulleitung fest.

3.1.4 Für die Aufsichtspflicht gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

3.2 Standorte / Schülertransporte

a) Ein Standort kann geführt werden:

- a. Dorf: im Schulhaus Müli oder Dorf
- b. Terrasse: im Schulhaus Scharnachtal
- c. Kien-Schwandi: im Schulhaus Kien
- d. Wengi-Reudlen: im Schulhaus Reudlen oder Wengi

b) Bei besserer Eignung kann die Mittagsverpflegung auch an externen Standorten angeboten werden (zBsp. Altersheim Reichenbach oder Restaurants in der Gemeinde).

c) Der Transport erfolgt im Rahmen der ordentlichen Schülertransporte auf Kosten der Gemeinde und möglichst ohne Zusatzfahrten.

d) Die Tagesschulleitung entscheidet über die Begleitung der Schüler/innen.

3.3 Räumlichkeiten

Die Gemeinde stellt der Tagesschule in den Schulanlagen oder in der Nähe einer solchen Anlage geeignete, möglichst gemeindeeigene Räumlichkeiten zur Verfügung. Die Räumlichkeiten und Einrichtungen müssen den gesetzlichen Vorschriften bezüglich Sicherheit, Brandschutz und Wohnhygiene entsprechen.

Soweit mit dem Betrieb der Volksschule vereinbar, sollen die Aussenanlagen, Turnhallen und Werkräume der Volksschule im Einvernehmen mit der zuständigen Stelle mitbenützt werden können.

3.4 Gruppengrößen

Eine Betreuungseinheit setzt sich aus maximal 24 Kindern zusammen. Die Auslastung beträgt 10 Kinder pro angebotene Betreuungsstunde und Betreuungsperson.

3.5 Anmeldung

a) Die Anmeldung zur Teilnahme in der Tagesschule erfolgt bis spätestens 30. April verbindlich für das ganze nachfolgende Schuljahr.

b) Kann eine Betreuungseinheit mangels Kindern nicht durchgeführt werden, besteht seitens der Eltern oder Erziehungsberechtigten kein Anspruch auf eine Ersatzleistung durch die Gemeinde.

c) Anmeldungen können in begründeten Fällen, sofern Platz vorhanden, auch nach dem Anmeldetermin berücksichtigt werden.

3.6 Abmeldung

a) Ausnahmsweise können Kinder per Semesterende abgemeldet werden. Ein begründeter Antrag muss bis spätestens 15. Dezember an die Tagesschulleitung erfolgen.

b) Spätestens am letzten Schultag vor den Sommerferien können die Standorte einzelner Betreuungseinheiten verschoben oder gestrichen werden, sofern dadurch solche Betreuungseinheiten wegen mangelnder Teilnehmerzahl nicht ganz wegfallen.

c) Bei einem Wegzug hat die Abmeldung mit einer Frist von 30 Tagen auf Ende eines Monats zu erfolgen.

d) Abwesenheit wegen Krankheit oder Unfall, die länger als eine Woche dauert (Arztzeugnis), hat eine Reduktion um 50 Prozent des Elternbeitrages zur Folge.

4. Personalbedarf

- a) Pro 10 Schüler/innen eine Betreuungsperson.
- b) Sind Kinder mit erhöhtem Betreuungsbedarf in der Gruppe, legt die Tagesschulleitung max. den Faktor 1,5 fest.
- c) Stellvertretungen werden durch Lehrpersonen vom Standort gewährleistet. Das Vorgehen regelt die Tagesschulleitung.

5. Finanzierung

5.1. Tagesschule

Die Benutzung der Tagesschule ist gebührenpflichtig. Die Gebühren richten sich nach Artikel 10ff der Kantonalen Tagesschulverordnung. Eine Betreuungsstunde (60 Min.) kostet für die Eltern entsprechen dem Einkommen und Vermögen aktuell zwischen Fr. 0.65 und Fr. 11.20. Die Stundentarife werden linear vom Minimallohn von Fr. 3'500.- und Maximallohn von Fr. 13'000.- berechnet. Es ist möglich, die Einkommens- und Vermögensverhältnisse nicht offen zu legen. In diesem Fall wird der Maximaltarif verrechnet.

5.2. Mittagsverpflegung

Für das Mittagessen wird den Eltern ein Pauschalbetrag zwischen aktuell Fr. 6.- und Fr. 10.-, je nach Alter des Kindes und Bezugsort der Verpflegung in Rechnung gestellt. Für die Nachmittagsverpflegung können zusätzliche Beträge erhoben werden.

5.3 Öffentliche Gelder

Nebst den Elternbeiträgen finanziert sich die Tagesschule durch Beiträge von Bund, Kanton und Gemeinde. Die Sachkosten gehen vollumfänglich zu Lasten der Gemeinde Reichenbach.

Der Gemeindeversammlung ist ein wiederkehrender Kredit zu beantragen.

6. Wirtschaftlichkeit

Aus wirtschaftlichen Gründen sind die Standorte zusammengefasst. Die Module werden ökonomisch und ökologisch sinnvoll organisiert.

7. Versicherung

- a) Betreuungsleitung und Betreuungspersonen sind im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen haftbar. Je nach Verschulden sind sie entweder über den Berufsverband oder die Gemeinde Reichenbach versichert.
- b) Für Unfälle sind die Kinder über ihre Krankenkassen versichert.
- c) Die Gemeinde haftet subsidiär.

Anhang I: Funktionendiagramm der Tagesschule

II. Pädagogisches Konzept

8.1 Leitgedanken

Die Tagesschulangebote sind zum Wohle des Kindes da. Leitgedanke ist die Förderung der körperlichen, geistigen und sozialen Entwicklung der Kinder im Rahmen der Betreuungsmodule. Die Tagesschulangebote verstehen sich immer als Ergänzung zur Familie.

Das Betreuungsteam fördert Kinder im sozialen Verhalten und in der Freizeitgestaltung. Es trägt den unterschiedlichen Voraussetzungen der Kinder und Kindergruppen Rechnung.

8.2 Ziele und Vorgehensweisen

8.2.1 *Betreuung*

Das Betreuungsteam schafft ein anregendes und altergerechtes Umfeld, welches wichtige Erfahrungen im Alltag ermöglicht. Die Kinder nehmen ihre Bedürfnisse wahr und bringen sie zum Ausdruck. Sie entdecken und erweitern ihre Fähigkeiten, entwickeln Selbstvertrauen, bauen Selbstbewusstsein auf und entwickeln Selbständigkeit und Entscheidungsfähigkeit.

8.2.2 *Atmosphäre*

Auf gute Umgangsformen, eine angenehme Stimmung und gegenseitige Hilfsbereitschaft wird Wert gelegt.

8.2.3 *Verpflegung / Religion*

Eine gesunde, abwechslungsreiche, saisonal und regional geprägte Verpflegung ist für das Wohlbefinden der Kinder wichtig. Je nach Modul erhalten alle Kinder mittags eine warme Mahlzeit, welche den altersgemässen Bedürfnissen angepasst ist, oder bringen ihren Lunch mit.

Der Mittagstisch wird gemeinsam vorbereitet und die Mahlzeiten werden gemeinsam in ruhiger und familiärer Atmosphäre eingenommen. Die Kinder werden für kleinere Aufgaben eingesetzt (Tischdecken, Abräumen, kleine Putzarbeiten). Auf religiöse Wünsche von Gruppenmitgliedern wird Rücksicht genommen. Die Tagesschule ist konfessionell neutral, christliche Feiertage werden bei der Gestaltung der Freizeit berücksichtigt.

8.2.4 *Konstanz*

Dem Gemeinschaftserlebnis in der Gruppe wird grossen Wert beigemessen. Damit die Kinder ihren Platz finden und sich ein gutes soziales Klima entwickeln kann, wird eine grösstmögliche Konstanz in den Kindergruppen und bei den Betreuungspersonen angestrebt. Die Abläufe sind an allen Betreuungsstandorten gleich geregelt.

8.2.5 *Zielgruppen*

Die Tagesschule nimmt primär Kinder aus Reichenbach ab Kindergarten bis zur 9. Regelklasse auf. Kinder mit besonderen Bedürfnissen, gem. Art. 17 VSG werden, wenn möglich, ebenfalls aufgenommen.

8.2.6 *Betreuung und Freizeitgestaltung*

Die Altersdurchmischung in den Gruppen entspricht traditionellen Grossfamilien, wobei den Bedürfnissen jeder Altersgruppe durch entsprechende Ausstattung und Angebote zusätzlich Rechnung getragen werden kann. Die Kinder können im betreuten Rahmen ihre Schulaufgaben erledigen. Eine Aufgabenhilfe ist nicht vorgesehen.

Die Freizeitgestaltung wird attraktiv gestaltet. Es wird eine Mischung aus freien und begleiteten Spielen/Aktivitäten angestrebt. Für die Freizeitgestaltung sind genügend Innenräume und Aussenanlagen vorhanden.

8.2.7 *Räume*

Anregende Innen- und Aussenanlagen nehmen Bezug auf die Bedürfnisse der Kinder. Sie sind so gestaltet, dass verschiedene Tätigkeiten möglich sind und entsprechen allen Altersstufen.

8.3. Leitung und Mitarbeitende

8.3.1 Regeln

Regeln dienen dazu, Klarheit zu schaffen und das Zusammenleben zu vereinfachen. Wichtig dabei ist, dass nur so viele Regeln wie nötig aufgestellt werden. Diese werden konsequent durchgesetzt und eingehalten. Die Regeln werden periodisch durch das Betreuungsteam und die Kinder hinterfragt und allenfalls angepasst.

8.3.2 Tagesschulleitung

Die Tagesschulleitung arbeitet eng mit den Betreuungspersonen zusammen und tauscht sich regelmässig aus.

Die Tagesschulleitung ist Bindeglied und Ansprechperson zwischen der Schulkommission, der Schulleitung, der Betreuungsleitung, den Standorten und den Eltern. Sie sorgt für regelmässigen Austausch.

8.3.3 Betreuungsteam

Voraussetzung für eine gute Qualität der Tagesschule ist eine gute Zusammenarbeit im interdisziplinären Team. In regelmässigen Gruppensitzungen besprechen und konkretisieren die Mitarbeitenden die im Konzept beschriebenen Grundlagen und setzen sich entsprechende Ziele.

8.3.4 Zusammenarbeit mit Eltern

Eine offene und konstruktive Zusammenarbeit zwischen der Tagesschule und den Eltern ist Grundlage für die Arbeit mit den Kindern. Die Eltern werden als verantwortliche Erziehungspersonen akzeptiert und respektiert.

Damit die Eltern genügend Einblick in den Alltag der Tagesschule erhalten, werden regelmässig Besuchstage und Elternabende durchgeführt. Tauchen Probleme oder Fragen auf, setzen sich beiden Seiten umgehend miteinander in Verbindung.

Einwohnergemeinde Reichenbach

Gottfried Bühler
Präsident Gemeinderat

Jakob Mürner
Gemeindeschreiber